Deutscher Bundestag **Drucksache 17/13102**
17. Wahlperiode 17. 04. 2013

Antrag

der Abgeordneten Hilde Mattheis, Gabriele Lösekrug-Möller, Anette Kramme, Elke Ferner, Willi Brase, Iris Gleicke, Angelika Graf, Kerstin Griese, Michael Groß, Gabriele Hiller-Ohm, Petra Hinz, Christel Humme, Josip Juratovic, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Caren Marks, Katja Mast, Thomas Oppermann, Mechthild Rawert, Anton Schaaf, Werner Schieder, Silvia Schmidt, Swen Schulz, Kerstin Tack, Rüdiger Veit, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Die notwendigen politischen Konsequenzen aus der Armuts- und Reichtumsberichterstattung ziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. *Aufgabe der Armuts- und Reichtumsberichterstattung*

   Die Bundesregierung hat aus den Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 27. Januar 2000 und 19. Oktober 2001 die Verpflichtung, jeweils zur Mitte der Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen.

   Die Berichterstattung muss die Ursachen von Armut und Reichtum darlegen. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist Voraussetzung für eine gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstandes und damit für die Beseitigung der Armut.

   Der Bericht soll Handlungsperspektiven für eine Stärkung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen der und des Einzelnen aufzeigen, vor allem für bessere Bildung, verbesserte Gesundheit und erleichterte Zugängen zu Erwerbsarbeit mit existenzsicherndem Einkommen.

   Der Bericht soll auf der statistisch-empirischen Erfassung der gesellschaftlichen Realität in Deutschland mit ihren Gegenpolen Armut und Reichtum basieren. Der empirische Teil des Berichts soll unter verbindlicher Beteiligung von Armuts- und Reichtumsforscherinnen und –forscher unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erstellt werden. Die Erstellung des Berichts soll von einem Beratungsprozess begleitet werden, an dem alle Organisationen und Verbände beteiligt werden, die sich mit dem Thema befassen.

2. *Der Bericht zeigt gravierende Mängel bei der Erstellung und Nutzung des möglichen Instrumentariums für eine sachgerechten Berichterstattung*

   a) Der Bundesregierung war eine geschönte Präsentation der sozialen Verhältnisse wichtiger als mit einer nüchternen Analyse, die notwendigen Voraussetzungen und zielgenaue Handlungsoptionen für ein Umsteuern in der Verteilungsfrage hin zu einem gerechteren und sozialen Ausgleich zu vorzulegen. Sie hat bei der Erstellung des 4. Armuts- und Reichtumsbericht (ARB) die Zusammenarbeit mit dem Beraterkreis zum ARB auf ein absolutes Minimum eingeschränkt und diesem für die Stellungnahme zum Berichtsentwurf nur eine Frist von 8 Tagen eingeräumt. Der Termin für die eigene Beschlussfassung wurde dagegen über Monate hinweg immer wieder

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

verschoben und dies ohne die Kritik und Verbesserungsvorschläge von Sozialverbänden und Gewerkschaften zu integrieren.

b) Trotz des zeitlichen Aufschubs und vielfältiger Verbesserungsvorschläge wurde das Indikatorentableau des Berichts nicht wesentlich realitätsgerechter ausgestaltet. Die verwendeten Indikatoren haben keine ausreichende Qualität für eine sachgerechte Berichterstattung.

c) Diese Minderung der Qualität des Berichtes wirkt sich besonders negativ im Berichtsteil zum Reichtum aus. Vor allem die Daten- und Erkenntnislage im Bereich des privaten Reichtums mit Blick auf besonders hohe Einkommen und Vermögen wurde kaum verbessert. Die – etwa im Antrag der SPD-Bundestagsfraktion („Vorbereitung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung in der 17. Wahlperiode – Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterentwickeln", Drs. 17/4552) - benannten Mängel und notwendigen Verbesserungen insbesondere im Berichtsteil zur Reichtumsentwicklung wurden weitgehend ignoriert.

d) Ein Skandal ist zweifelsohne, dass die Genderfrage nicht hinreichend thematisiert wird: „Schon in der Konzeption des Berichtes ist angelegt, dass ein großer Teil der Lebensrealität von Frauen von vornherein gar nicht beachtet wird." „Die unterschiedlichen Benachteiligungstatbestände, mit denen Frauen im Lebenslauf konfrontiert sind und die die Ursachen dafür sind, dass Armut auch hierzulande überwiegend Frauen betrifft, sind der Bundesregierung spätestens seit dem Ersten Gleichstellungsbericht aus dem Jahr 2011 bekannt. Zwei Jahre später findet sich aus diesen Erkenntnissen nichts im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht wieder." (Deutscher Frauenrat).

e) Der Bericht geht nicht auf verdeckte Armut (die Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen) ein. Verdeckte Armut ist ein unverzichtbarer Indikator für die Prävention und Armutsbekämpfung sowie für sozialstaatliche Zielverfehlungen. Die Quote lag 2007 bei etwa 40% und dürfte angesichts dieser enorm hohen Zahl von betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Armutsbericht auf keinen Fall fehlen.

f) Auch fehlen in der Regel Handlungsperspektiven zur Armutsbekämpfung in den einzelnen Problembereichen. Dies betrifft zum Beispiel die Belastung durch gestiegene Energiepreise, Überschuldung privater Haushalte, die unsoziale Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt, die Wohnungslosigkeit oder Straffälligkeit.

g) Zu den genannten Bereichen der Armutsberichterstattung legt der 4. ARB oft keine oder wenig aussagekräftige Daten vor. Als Beispiel sei die Bewertung des Berichtsentwurfs durch die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) zitiert, die unverändert auch für die Endfassung gültig bleibt: „Der Armuts- und Reichtumsbericht geht nur sehr unzureichend auf die Ursachen der Überschuldung ein." „Es wird nur die Überschuldung privater Haushalte mit Kreditverbindlichkeiten berücksichtigt." „Ganz besonders fehlen im Bericht Aussagen der Bundesregierung zum Handlungsbedarf und zu Lösungsstrategien, die darauf abzielen, Überschuldung zu vermeiden, bzw. die Lebenssituation überschuldeter Menschen zu verbessern."

h) Die Darstellung des Entwurfes, ist oft „mehr als lückenhaft", wie die Diakonie z.B. bezüglich „der besonderen Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund" beklagt. Im endgültigen Bericht wurde dieser tiefgehende Makel nicht beseitigt.

j) „Hinsichtlich der Berücksichtigung des Gender-Aspekts bei Menschen mit Behinderung ist entsprechend ein Rückschritt seit dem Jahr 2008 zu verzeichnen." (Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V.)

k) Auch werden Bereiche von Armutsentwicklungen völlig ausgeblendet wie die Tatsache, dass rund ein Drittel der neuen „Solo-Selbständigen", die mittlerweile rund 57

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

Prozent aller Selbständigen in Deutschland ausmachen (sie sind seit 2003 um rund 40 Prozent auf etwa 2,6 Millionen angewachsen), dem Niedriglohnsektor zugerechnet werden müssen.

l) Entsprechendes Datenmaterial steht zur Verfügung, auch zum Reichtum und zur Vermögensentwicklung in Deutschland. Allerdings wurde dieses nicht genutzt.

3. *Der Bericht ignoriert die Ursachen der gesellschaftlichen Spaltung*

Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht legt weder eine klare Analyse noch eine nachvollziehbare Diagnose und nur ganz vereinzelt überprüfbare Handlungsoptionen vor. Der Bericht ist vom eigenen Anspruch weit entfernt, „gezielten politischen Handlungsbedarf formulieren zu können“ (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion „Armut und Reichtum in Deutschland - Konzeption zur 4. Berichterstattung der Bundesregierung“, Drs. 17/9087).

Die zentrale Ursache für die Polarisierung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse ist die Aufkündigung des sozialstaatlichen Kompromisses des ‚rheinischen Kapitalismus‘, der die alte Bundesrepublik geprägt hat. Die Deregulierung von Arbeits-, Güter- und Finanzmärkten hat sich in einer neuen Verteilungsordnung niedergeschlagen, die deutlich weniger egalitär ausgerichtet ist. Im Ergebnis werden so nicht nur die sozialstaatlichen Strukturen geschwächt, sondern auch die meritokratischen Leistungs- und Gerechtigkeitsnormen in der Gesellschaft unterminiert. Der Bericht blendet aber gerade diese tiefergehenden Fragen aus (bzw. hat sie soweit sie im ersten Berichtsentwurf auch nur angesprochen wurden, aus der Endfassung gestrichen).

Mit der Ausrichtung des Berichts auf ein diffuses Hauptmotto („Chancen schaffen, soziale Mobilität ermöglichen“) und seiner Orientierung an einem Lebensphasenmodell nimmt die Bundesregierung gegenüber den ersten drei Berichten einen Perspektivenwechsel vor, der dazu führt, dass strukturelle Benachteiligungen verdeckt und damit nicht als Ursache erkannt werden sollen. Die Orientierung auf ‚Chancengerechtigkeit‘ als nahezu einziger Definition von ‚sozialer Gerechtigkeit‘ sorgt nicht nur dafür, dass andere Dimensionen, wie insbesondere Verteilungsgerechtigkeit, ausgeblendet werden, sondern besitzt auch die Funktion, soziale Risiken zu individualisieren: Wenn ‚Chancengerechtigkeit‘ gegeben sei, liege es an der und dem Einzelnen, ob sie damit etwas anzufangen wissen, und damit ihr Leben bewältigen. Letztendlich sollen so die Verteilungsergebnisse des Marktes legitimiert werden.

Armut wird, wie u.a. die Diakonie in ihrer Stellungnahme schreibt „…individualisiert“. Das hat zur Folge, dass aus politischer Sicht die Beseitigung struktureller Benachteiligung nicht in den Blick genommen wird und die Bundesregierung keine Handlungsnotwendigkeiten sieht. Der Deutsche Frauenrat etwa konstatiert: „Dem Armuts- und Reichtumsbericht fehlt … auch eine konkrete Linie für den sozialen Ausgleich.“

Der Bericht „ist ein Schlag ins Gesicht für die sozial benachteiligten Kinder, deren Bildung vom Einkommen der Eltern abhängig ist», sagte der Gründer des Kinder- und Jugendwerks «Die Arche», Bernd Siggelkow. «Hier darf nicht schön gerechnet werden, was schon heute unserer Gesellschaft große Probleme bereitet und in Zukunft noch größere Probleme bereiten wird.» Eltern mit einem Einkommen auf Hartz-IV-Niveau könnten ihre Kinder nicht ausreichend fördern. „Wer arm geboren wird, bleibt es wahrscheinlich sein Leben lang.“, ist der bittere Kommentar der AWO und die Caritas fordert „Handlungskonsequenzen: Die Vererbung von Armut durchbrechen“. Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Rudolf Seiters kommentiert: „Jedes fünfte Kind ist armutsgefährdet – das liegt auch an unserem Bildungssystem. Es verschärft die Benachteiligungen von schlechter gestellten Familien. Deshalb brauchen wir einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr.“

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

4. *Befunde der Armuts- und Reichtumsentwicklung seit dem 3. ARB*

Auch wenn die Bundesregierung sich bemüht, mit ihrem Bericht die realen Verhältnisse zu verschleiern, sind an den verwendeten Daten, den Formulierungen und der lückenhaften Darstellung abzulesen:

a) Seit Veröffentlichung des 3. Armuts- und Reichtumsberichts im Jahr 2008 ist die Schere zwischen Arm und Reich noch weiter auseinandergegangen. Trotz guter konjunktureller Lage hat das Armutsrisiko weiter zugenommen und liegt mit 15,1 Prozent auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Kinder sind mit 18,9 Prozent deutlich stärker armutsgefährdet als die Gesamtbevölkerung.

b) Die Prekarisierung des Arbeitsmarktes produziert Armut und sorgt für künftige Armutsrenten: 23 Prozent der ArbeitnehmerInnen wurden mit weniger als zwei Drittel des Durchschnittsstundenlohns (9,15 Euro) entlohnt. Zwölf Prozent bekamen weniger als 7 Euro Stundenlohn und vier Prozent weniger als 5 Euro.

c) Aus dem Bericht gestrichen wurden bezeichnenderweise folgende Aussagen: „Die Evaluierung der bestehenden branchenspezifischen Mindestlöhne hat gezeigt, dass diese nicht zum Abbau von Beschäftigung geführt haben.“ Und: “Bereits heute profitieren rund vier Mio. Beschäftigte von branchenbezogenen Mindestlöhnen.“

d) Wesentlich und nach wie vor folgenreich ist, die im Bericht völlig unterbelichtete Tatsache, dass vom Verlust der sozialen Balance unserer Gesellschaft Frauen deutlich mehr als die Männer betroffen sind. Diese Negativentwicklung belastet zudem die Kinder.

e) Zwar spricht der Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsbericht mit der Erhöhung der Frauenerwerbsquote einen wichtigen Aspekt zur Bekämpfung auch von Armut an. Zurecht wird ebenfalls festgestellt: „Niedrige Einkommen von Frauen werden bei der Trennung vom Partner oder dessen Arbeitslosigkeit zum Armutsrisiko für den Alleinstehenden- oder Alleinerziehendenhaushalt.“ Aber es werden die falschen Konsequenzen gezogen:

- Ausweitung der Minijobs von 400 Euro auf 450 Euro,
- Ablehnung der gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung der Entgeltungleichheit und eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns,
- Einführung eines „Betreuungsgeldes“,
- Ablehnung einer Frauenquote in Spitzenpositionen, usw.

f) Wachsende extreme Einkommensarmut korrespondiert mit extrem steigenden Spitzeneinkommen, wie sie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik zu verzeichnen waren.

g) Die abnehmende Verteilungswirkung von Steuern und Sozialtransfer schmälert den sozialen Ausgleich und vertieft die Benachteiligung der weniger begüterten Bürgerinnen und Bürger.

h) Diese Entwicklungen haben zu einem großen Vermögensreichtum einer sehr kleinen und echten Reichtumselite auf der einen Seite geführt und auf der anderen Seite zu einer dauerhaften Unterschicht mit zunehmender Verfestigung von Armut, aus der die Wege immer mehr verbaut bleiben.

i) Dies führt zu einer Destabilisierung und Schrumpfung der Mittelschicht, die an den Rändern zu überwiegenden Teilen in die Armut und nicht zum Reichtum hin abgedriftet. Der Anteil der Absteiger hin zum Armutsrisiko ist größer als der Anteil der Aufsteiger aus der Mitte hin zur Schicht der Reichen.

j) Die gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland haben sich in den letzten Jahren grundlegend zum Nachteil breiter Bevölkerungsschichten und zugunsten der Wohl-

elektronische Druckfassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

habenden und Reichen verändert. Die Wohlfahrtzuwächse der letzten 20 Jahren sind in der Breite der Bevölkerung nicht angekommen.

k) „Waren Wohlstandszuwachs und allgemeine Teilhabe über einen langen historischen Zeitraum die wichtigsten Bestimmungsgründe der integrierten Mittelschichtgesellschaft, so ist heute nicht mehr davon auszugehen, dass sich Wachstum automatisch in allgemeine Einkommens- und Wohlstandsgewinne übersetzt. (…) Die Verkopplung von Wachstum und ausgeglichener Verteilung, die eine wesentliche Bedingung der Stabilität und des Wachstums der Mitte darstellte, hat sich deutlich abgeschwächt, wenn nicht gar aufgelöst.“, konstatiert die jüngste Mittelschicht-Studie der Bertelsmann-Stiftung mit dem Titel „Mittelschicht unter Druck?“.

5. *Die Aussagen der wichtigsten Kernindikatoren.*

Trotz der Verschleierungsbemühungen der Bundesregierung zeigt der 4. Armuts- und Reichtumsbericht eine massive Verschiebung der Verteilungsverhältnisse in Deutschland. Dazu genügt es, in aller Kürze die wesentlichen Kernindikatoren zur Kenntnis zu nehmen.

Sie zeigen nicht nur unabweisbar eine tiefgehende Umverteilung von unten nach oben zugunsten der Reichen und Superreichen, sondern verweisen darauf, dass die realen Verhältnisse mit dem Anspruch einer sozialen Marktwirtschaft nur mehr wenig zu tun haben und ein dringender, auch grundlegender und breit gefächerter Handlungsbedarf für mehr soziale Gerechtigkeit besteht:

a) Die Ungleichverteilung der Privatvermögen hat deutlich zugenommen. Im Jahr 2008 verfügt die untere Hälfte, also 50 Prozent der Bevölkerung, über nur 1,2 % des Nettovermögens (EVS), d.h. innerhalb von 5 Jahren hat sich der schon damals winzige Anteil von 2,6 % (2003) um mehr als die Hälfte reduziert. Die reichsten 10 Prozent besitzen mehr als die Hälfte (52,9 %), einschließlich Betriebs- und Sachvermögen sogar 57,1 % (SOEP). 10 Jahre zuvor waren es noch 44,7 % (EVS). In den letzten 20 Jahren hat sich das Nettovermögen der privaten Haushalte von knapp 4,6 auf rund 10 Billionen Euro mehr als verdoppelt. Allein von 2007 bis 2012 haben die reichsten Haushalte um 1,4 Billionen zugelegt.

b) Die Einkommensspreizung hat deutlich zugenommen: Die unteren 40 Prozent der Vollzeitbeschäftigten haben reale Entgeltverluste. Und auch wenn sich die Spreizung abgeschwächt hat, wie nun der Bericht betont, ist das keine Trendumkehr. Denn dazu hat die Einführung des Mindestlohnes in einigen Branchen beigetragen, aber der Anstieg ist vor allem der konjunkturbedingten Zunahme sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse geschuldet, die im Abschwung schnell wieder gefährdet sind. Der Niedriglohn-Anteil befindet sich nachwievor bei rund 23 Prozent. Die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern bleibt unverändert groß. Frauen verdienen bei vergleichbarer Tätigkeit 22 Prozent (24 Prozent im Westen und 7 Prozent im Osten) weniger als Männer. Nur im obersten Bereich ist die Lohnentwicklung in Deutschland signifikant steigend.

c) Diese Negativbilanz schlägt sich auch beim Armutsrisiko von Erwerbstätigen nieder, das von 7,7 Prozent (2003) auf 8,7 Prozent (2009) angewachsen ist. Selbst das Armutsrisiko für Kinder (Alter bis 17 Jahren) ist seit 2003 auf hohem Niveau weiter angewachsen. Laut EVS war im Jahr 2008 jedes fünfte Kind dieser Lebenssituation ausgesetzt und auch die vorliegenden Zahlen aus 2010 und 2011 von EU-SILC und Mikrozensus können keine grundlegende Verbesserung bezeugen. Insgesamt hat sich das Armutsrisiko verfestigt (14,0 % im Jahr 2006) und ist 2011 - trotz guter Konjunktur – von 2010 (14,5 %) auf 15,1 % (Mikrozensus) gestiegen, bzw. nach EU-SILC von 15,2 % (2007) auf 15,8 % (2010).

d) Gegenläufig zur wachsenden Armut kommt es seit einem Jahrzehnt zu einer gewaltigen Steigerung des zu vererbenden Vermögensvolumens. In den nächsten zehn

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

Jahren kann von mindestens zweieinhalb Billionen Euro ausgegangen werden. Dabei dürfte nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Altersvorsorge allein ein Drittel des Gesamtvolumens auf die oberen zwei Prozent aller Hinterlassenschaften entfallen und die Besteuerung dieses leistungslosen Einkommens ist mit jährlich einer Summe von 4 Milliarden € auf im Schnitt 250 Milliarden Erbschaftsmasse historisch so niedrig wie nie zuvor.

e) Diese auch im internationalen Vergleich deutliche Privilegierung reicher Erben und Erbinnen ist ein Verzicht auf Steuereinnahmen und trägt wie auch die Aussetzung der Vermögenssteuer seit dem Jahr 1996 dazu bei, dass die Finanzierung des Gemeinwohls unzureichend bleibt und durch Steuermindereinnahmen sich die Finanznot des Staates verstärkt hat.

f) Hinzu kommt, wie im 4. ARB festgestellt wird, dass in den letzten 20 Jahren das Nettovermögen des Staates um 800 Mrd. € geschrumpft ist. Insgesamt führte das zu einer spürbaren Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Staates auf allen Ebenen und seiner Aufgabe für sozialen Ausgleich zu sorgen.

6. *Schlussfolgerung.*

Mehr Verteilungsgerechtigkeit ist nur möglich, wenn über die Progression in der Einkommensteuer hinaus der immense private Reichtum für die nachhaltige Finanzierung herangezogen wird. Die Bundesregierung will jedoch nur prüfen, wie „freiwilliges Engagement Vermögender in Deutschland für das Gemeinwohl eingeworben werden kann“. Mit Spenden ist jedoch kein Staat zu machen. Der Staat finanziert sich über Steuern. Der Verzicht auf eine gerechte Steuerpolitik ist eine politische Bankrotterklärung. Damit wird der private Reichtum weiterhin privilegiert.

Mehr Verteilungsgerechtigkeit und die Verbesserung der sozialen Lage ist nur unter Berücksichtigung der Genderfrage und bei realem Ausgleich der Geschlechterverhältnisse im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit möglich.

Die Bundesregierung hat mit dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht die grundlegenden Weichenstellungen für mehr Verteilungsgerechtigkeit, für eine gerechtere Gesellschaft weder benannt noch will sie diese ändern.

Unbeantwortet bleiben Fragen wie die

a) nach den grundlegenden materiellen Voraussetzungen für Wohlstand und Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger,

b) nach den Aufstiegsvorteilen durch privilegierte Zugänge zu Bildung, beruflichen Spitzenpositionen, Macht und Einfluss und der Beseitigung der Barrieren zugunsten von Chancen-, Bildungs- und Leistungsgerechtigkeit und Teilhabe von allen Bürgerinnen und Bürgern,

c) nach den Auswirkungen staatlichen Handelns auf die Armuts- und Reichtumsentwicklung und

d) wem und mit welcher Wirksamkeit die gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen und Maßnahmen des Sozialstaates nützen sowie

e) nach Verwirklichung von Inklusion und umfassender Teilhabe.

Politik muss in diesen Kernbereichen gesellschaftlichen und staatlichen Handelns die entscheidenden Rahmenbedingungen und Grundstrukturen setzen, die verantwortlich für die Armuts- und Reichtumsentwicklung und den sozialen Ausgleich sind.

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für die künftige Berichterstattung sicherzustellen, dass folgende Forderungen in der Armuts- und Reichtumsberichterstellung umgesetzt werden:

   a) Bessere Einbindung eines Beraterkreises (Transparenz der Berichterstellung durch die Veröffentlichung des Beratungsprozesses sowie der abschließenden Vorschläge und Kommentare des Beraterkreises im Anhang des Berichtes)

   b) Verbesserung der Indikatoren (Umsetzung der Forderungen, die im Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Vorbereitung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung in der 17. Wahlperiode - Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterentwickeln“, Drs. 17/4552, aufgeführt sind)

   c) Stärkere Nutzung und Einbeziehung des vorhandenen Datenmaterials z.B. zur Genderfrage und zum Reichtum

   d) Vernetzung der Ergebnisse anderer Berichterstattungen wie z.B. Gleichstellungsbericht, Berichte zu Familie, Kindern und Jugendlichen, Senioren, Bildung, Migration, Renten, Städtebau und Nutzung ihrer Kernaussagen

   e) Vernetzung mit den Sozialberichten der Länder und Kommunen

   f) Ausweitung der Berichterstattung um Fragen wie:

      - Wem nützen gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen?
      - Wer nutzt bestehende Teilhabechancen nicht und warum? (Stichwort: Verwirklichungschancen)
      - Was bedeuten Leistungseinschränkungen und Privatisierung für die Lebenslagen verschiedener Gruppen (v. a. derer im Armutsrisiko)?
      - Wie müssen gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen gestaltet werden, um die Lebenslagen der schwächeren sozialen Gruppen zu verbessern (z.B. den Zugang zur Schuldnerberatung) und den in diesem Bereich beschäftigten Menschen gute Arbeit zu ermöglichen?
      - Wie müssen dafür institutionelle Innovationen angelegt sein und Veränderungen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite dimensioniert werden um der Nachhaltigkeit und dem Gemeinwohl gegenüber privaten Profitinteressen Geltung zu verschaffen?

   g) Die „Aufgabe, materielle Armut und Unterversorgung sowie Strukturen der Reichtumsverteilung zu analysieren und Hinweise für die Entwicklung geeigneter politischer Instrumente zur Vermeidung und Beseitigung von Armut, zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verminderung von Polarisierungen zwischen Arm und Reich zu geben“ („Lebenslagen in Deutschland – Erster Armuts- und Reichtumsbericht“, Drs. 14/5990) wurde vom 4. Armuts- und Reichtumsbericht nicht erfüllt und bleibt als grundlegende Forderung weiterhin bestehen.

   h) Dazu gehört wesentlich und unverzichtbar die Ableitung und Darstellung konkreter politischer Maßnahmen und Überprüfung ihrer Verteilungswirkung

2. als Antwort auf den 4. Armuts- und Reichtumsbericht und die Kommentierung durch den Beraterkreis sowie die Ergebnisse seiner öffentlichen Diskussion geeignete politischer Instrumente zur Vermeidung und Beseitigung von Armut, zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verminderung von Polarisierungen zwischen Arm und Reich vorzulegen. Als wesentliche Bestandteile sind folgende Forderungen in den nachfolgend genannten Bereichen einzubeziehen:

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

2.1. Arbeitsmarkt

a) die Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns,

b) Bekämpfung prekärer Beschäftigung (insbesondere durch eine Begrenzung der Leiharbeit durch u.a. gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit, Abschaffung der sachgrundlosen befristeten Beschäftigung und einer Neuregelung der Minijobs),

c) Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit z.B. auch durch Ausbau und Weiterentwicklung öffentlich geförderte Beschäftigung,

d) Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt besser zu unterstützen, indem ausländische Berufsabschlüsse anerkannt und das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium und die Beratung und das Fallmanagement an ihren Bedürfnissen ausgerichtet werden,

e) Gesetzliche Regelung der Entgeltgleichheit,

f) Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und

g) Angebot von zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen.

2.2. Steuerpolitik

a) eine umverteilende Steuerpolitik durch stärkere Besteuerung großer Vermögen, durch die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer und die Erhöhung der Erträge aus der Erbschaftssteuer,

b) die Stärkung des Prinzips der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit durch die Anhebung des Spitzensteuersatzes,

c) eine Reform des Ehegattensplittings hin zu einer Individualbesteuerung mit gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen und Bestandschutz von Alt-Ehen,

d) eine Finanztransaktionssteuer, die für Zukunftsprojekte eingesetzt wird, und

e) Stärkung der kommunalen Finanzen durch Ausweitung der Gewerbesteuer

2.3. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) eine Vernetzung der Sozialberichterstattungen der Länder und anderer Berichte wie Gleichstellungsbericht / Altenbericht / Jugendbericht / usw.,

b) eine Bürgerversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung, eine Weiterentwicklung der Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung und der Arbeitslosen- zu einer Arbeitsversicherung,

c) eine bedarfsgerechte Ermittlung und Festsetzung der existenzsichernden Leistungen,

d) Reform des Kindergeldes und Abschaffung des Betreuungsgeldes,

e) Entlastung privater Haushalte bei den Energiekosten (z.B. Wiedereinführung von Heizkostenzuschüssen, sachgerechte Regelsätze),

f) Förderung des sozialen Wohnungsbaus,

g) eine unverzügliche Umsetzung des Urteils des BVerfG zum Asylbewerberleistungsgesetz,

h) Gesundheitsprävention und

i) Sicherung des gleichberechtigten Zugangs zu Leistungen der medizinischen Versorgung und des medizinischen Fortschritts für alle

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

2.4. Bildung

a) Investitionen in frühkindliche Bildung,

b) flächendeckendes Angebot von Ganztagesbetreuungsangeboten und Ganztagsschulen in guter Qualität und Abschaffung des Betreuungsgeldes,

c) Förderung inklusiver Bildung,

d) längeres gemeinsames Lernen,

e) Gebührenfreiheit von der Kita bis zum Studium und ein angemessenes BaföG,

f) Individueller Rechtsanspruch auf berufliche Qualifikation und Weiterbildung bei finanzieller Beteiligung der Betriebe, wie es in dem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Chancen eröffnen und Fachkräfte sichern“ (Drs. 17/9725) skizziert wird, sowie die Stärkung der Weiterbildungsangebote (z.B. Ausbau des Meister-Bafög),

g) eine Bildungspolitik, die mehr als eine zweite Chance eröffnet,

h) die Aufhebung des Kooperationsverbots und

i) eine Reform des Bildungs- und Teilhabepakets, die dafür sorgt, dass der verfassungsrechtlich garantierte Teilhabeanspruch auch tatsächlich umgesetzt wird.

Berlin, den 17. April 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.